

Solvabilitätsquote zum 31.12.2023**465 %** ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen**466 %** ohne Übergangsmaßnahmen / mit Volatilitätsanpassung**704 %** mit Übergangsmaßnahme / mit Volatilitätsanpassung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2023

Veröffentlichung bis 21. Mai 2024

LV 1871 Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5	
Zusammenfassung	8	
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	15
A.1	Geschäftstätigkeit	15
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	18
A.3	Anlageergebnis	20
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
A.5	Sonstige Angaben	23
B	Governance System	25
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance System	25
B.1.1	<i>Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens</i>	25
B.1.2	<i>Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen</i>	30
B.1.3	<i>Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe</i>	31
B.1.4	<i>Angaben zu Vergütungsansprüchen</i>	36
B.1.5	<i>Zusätzliche Informationen</i>	38
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	39
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	43
B.3.1	<i>Beschreibung des Risikomanagementsystems</i>	43
B.3.2	<i>Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	44
B.4	Internes Kontrollsystem	46

B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	46
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	47
B.5	Funktion der Internen Revision.....	49
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision	49
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	50
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	50
B.7	Outsourcing	51
B.8	Sonstige Angaben	52
B.8.1	Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	53
B.8.2	Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken.....	53
B.8.3	Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	53
B.8.4	Organisationsplan.....	53
C	<u>Risikoprofil</u>	54
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	62
C.2	Marktrisiko.....	64
C.3	Kreditrisiko.....	64
C.4	Liquiditätsrisiko	65
C.5	Operationelles Risiko	67
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	67
C.7	Sonstige Angaben	69
D	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	70
D.1	Vermögenswerte.....	70
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	78
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80

D.5	<i>Sonstige Angaben</i>	81
E	<i>Kapitalmanagement</i>	82
E.1	<i>Eigenmittel</i>	82
E.2	<i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	86
E.3	<i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	89
E.4	<i>Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	90
E.5	<i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	90
E.6	<i>Sonstige Angaben</i>	90
Anhang	91

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
a. o.	außerordentlich
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Bilanzstrukturmanagement)
AMSB	Administrative, Management or Supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
AT	Österreich
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d. h. Basissolvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s. o.) und Addition OpRisk (s. u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BW	Buchwert
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG-Risiken	Environmental Social Governance, Nachhaltigkeitsrisiken
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
FL	Fürstentum Liechtenstein

FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk, vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive, EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IPPF	International Professional Practices Framework, Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision
ISMS	Informationssicherheits-Management-System
IT	Informationstechnik
KA	Kapitalanlage
KV	Krankenversicherung
L	Leben
lfd.	laufend
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
MW	Marktwert
NL	Nichtleben
NLV	Nichtlebensversicherung
OE	Organisationseinheit
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung

PE	Private Equity
PGR	Personen und Gesellschaftsrecht (Liechtenstein)
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SII	Solvency II
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VtR	Versicherungstechnische Rückstellungen
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2023 beträgt die Quote 465 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen über deutlich mehr als das Vierfache dieser geforderten Eigenmittel. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.

Warum existiert die LV 1871 Unternehmensgruppe?

Wir schaffen als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – und somit getragen von den Bedürfnissen unserer Kunden – finanzielle Freiheit für ein langes Leben und sichern die finanziellen Folgen einschneidender Lebensereignisse ab.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung, funktionelle Invaliditätsversicherung sowie seit 2021 Kleinfahrzeug-Kaskoversicherung.

Zum einen sind wir Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf innovative fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Wir arbeiten an Lösungen, auf die unsere Kunden ein Leben lang vertrauen können und die den Unterschied machen. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Zinsumfeld sind.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München (in Auflösung)

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Schaden- / Unfallversicherer werden Kleinfahrzeug-Kaskoversicherungen sowie Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. Die 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871 Unternehmensgruppe.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Die EZB-Politik und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellen zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern.

Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital und freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) im Laufe der letzten Jahre gestärkt. Wir weisen im Gegensatz zu den meisten Mitbewerbern weiterhin positive Bewertungsreserven (BWR) auf. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz ver-

richtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft und weisen daher für Letzteres eine deutlich geringere Stornogefährdung auf.

Die LV 1871 erzielt im Solvency II-Umfeld weiterhin eine herausragende Bedeckungsquote. Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen, sofern uns dies in Bezug auf die Werthaltigkeit sinnvoll erscheint. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer. So liegt beispielsweise unsere Aktien- und Beteiligungsquote etwas über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote sogar deutlich darüber. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkten in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft verfügt über ein funktionierendes und wirksames Governance System, welches das der LV 1871 zugrundeliegende Risikoprofil und die unternehmensspezifische Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Zudem verfügt die Gesellschaft entsprechend den Anforderungen an das Governance System über die vier Schlüsselfunktionen: Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie die internen, jährlich aktualisierten Leitlinien sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Mittels des implementierten Fit & Proper-Verfahrens in Verbindung mit dem Verhaltenskodex der Gesellschaft wird die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung der verantwortlichen Mitarbeiter gewährleistet.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch nicht auf Aktien-, Immobilien-, Kredit (Spread)- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert wird. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Massenstornorisiko gefolgt vom Kosten-, Langlebigkeits- und Sterblichkeitsrisiko. Aufgrund der Kleinkraftfahrzeug-Kasko-Versicherung bei der TRIAS bestehen moderate Werte für das Kasko-Risiko im Bereich Nicht-Leben. Wir betrachten dabei Brutto Risiken, d. h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene, vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe seit einigen Jahren trotz Zinsgarantien verstärkt dem Zinsanstiegsrisiko und nicht dem Zinssenkungsrisiko unterliegt.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld niedriger angesetzt. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven oder Lasten der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben

wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme führt in der Regel zu besseren Ergebnissen, indem sie das Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft in substanziellem Umfang an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang in der HGB-Bilanz abgebildet. Der entsprechende Referenzzins ist Ende 2023 bei 1,57 Prozent konstant geblieben. Die 2018 eingeführte Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, sowie der deutliche Zinsanstieg seit 2021 entlasten die LV 1871.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 465 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen („netto“) sehr stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 809,832 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 174,002 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR beträgt 48,613 Mio. Euro. Die dafür, wegen strengerer Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 749,579 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.542 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme, mit der die Auswirkungen übertriebener Marktschwankungen gemindert und so ein prozyklisches Anlageverhalten vermieden werden soll. Bei dem Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend, ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 466 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.540 Prozent. Die Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzquote ist aktuell nur sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 704 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.371 Prozent.

Bei den jeweiligen Sologesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Solvenzquoten in allen Varianten erhöht. Das liegt hauptsächlich an verminderten Risiken. Sogar die Quote inkl. Rückstellungstransitional konnte trotz des linearen Abbaus um 1/16 profitieren.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive

Überschussbeteiligungen, insbesondere auch weiterhin als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und weiteren Kapitalpuffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Im Vergleich der Überschussdeklarationen für 2024 weisen wir insbesondere unter Berücksichtigung von Schlussüberschüssen weiterhin eine Top-Platzierung auf. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die jüngsten geopolitischen Konflikte sowie die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Ein Faktor, der das Kapitalmarktumfeld im Jahr 2023 weiterhin negativ beeinflusst hat, besteht in der Kriegssituation in der Ukraine durch russische Militärangeriffe sowie durch den Nahost-Konflikt, wodurch die globale Wirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist zu erwarten, dass sowohl die Aktien- als auch Kreditmärkte weiter volatil bleiben, sowie einige europäische und deutsche Unternehmen durch die wirtschaftlichen Folgen oder die schwankenden Energiepreisebeeinträchtigt werden. Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält kein direktes Russland-Exposure. Sowohl bezüglich der HGB-Ergebnisse als auch der Solvenzquote 2024 sind die Auswirkungen nach derzeitiger Einschätzung gering. Auch von negativen Entwicklungen bei Gewerbeimmobilien-Entwicklern ist die LV 1871 nicht betroffen. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Inflation, gestiegene Löhne und gegen Jahresende gefallene Zinsen von alternativen Anlagemöglichkeiten könnten zu einer Belebung der Nachfrage von Versicherungsprodukten führen. Kunden mit bestehenden Lebensversicherungsverträgen profitieren hingegen vom seit 2021 angehobenen Zinsumfeld, da wir die in den vergangenen Jahren gebildete ZZR – zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer – allmählich auflösen können.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der LV 1871 war auch im Geschäftsjahr 2023 zu keiner Zeit gegeben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 erfolgt durch:

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München

Halter von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München (in Auflösung)

Die Gesellschaften befinden sich allesamt mit 100-prozentiger Beteiligung im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Zudem wurden alle verbundenen Unternehmen, mit Ausnahme der 71circles GmbH, in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die Geschäftsleiterfunktionen der LV 1871 Unternehmensgruppe werden unter Kapitel B.1.1 beschrieben.

Die LV 1871 bildet als Mutterunternehmen den Mittelpunkt der Gruppe und ist auf innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen spezialisiert. Während sich die Delta Direkt auf Risikolebensversicherungen fokussiert hat, agiert die TRIAS als Unfallversicherer und seit der Spartenerweiterung 2021 als Kaskoversicherer im Bereich Kleinfahrzeuge. Unsere liechtensteinischen Gesellschaften runden das Profil mit weiteren Vorsorge- und Versorgungsprodukten ab. So bietet die LVPA individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich und der LVPF flexible Versorgungslösungen im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge an. Die MAGNUS GmbH agiert als Beratungsdienstleister im bAV-Kontext. Die ehemals als Netzwerkorganisation agierende 71circles GmbH hat die Geschäftstätigkeit seit 2020 eingestellt, befindet sich jedoch weiterhin im Alleineigentum der LV 1871.

Bezogen auf die Unternehmensgröße bildet die LV 1871 als Mutterunternehmen ebenfalls den Kernpunkt mit HGB-Eigenkapital in Höhe von 151,000 Mio. Euro. Darauf folgen mit abnehmender Unternehmensgröße die LVPA mit 19,243 Mio. Euro, der LVPF mit 13,991 Mio. Euro und die TRIAS mit 13,534 Mio. Euro Eigenkapital. Das Eigenkapital der Delta Direkt beträgt

12,808 Mio. Euro. Unsere kleineren Gesellschaften – die 71circles GmbH sowie die MAGNUS GmbH – halten Eigenkapital unter 0,700 Mio. Euro.

Zwischen der Muttergesellschaft LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht weitgehend Personenidentität in der Besetzung der Vorstände. Seit 2024 wurde das Vorstandsgremium der TRIAS um eine Vorständin erweitert. Die Vorstände üben auch Verwaltungsrats-Mandate in den beiden liechtensteinischen Tochtergesellschaften aus.

Informationen zu der Organisationsstruktur, der Governance Struktur sowie der Organisation der LV 1871 Unternehmensgruppe finden sich unter Kapitel B.1, B.1.1 und B.1.3. Darüber hinaus ist das Interne Kontrollsystem der LV 1871 unter Kapitel B.4 näher beschrieben.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risiko-rechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkon-solidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversor-gung nicht unter die Regulierung von Solvency II. Ebenso fällt die 71circles GmbH als Solounternehmen nicht unter die Regulierung von Solvency II.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das jüngste Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozial-partnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der BL die Bayerische Lebensversicherung AG und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten. Seit 2021 ist für die TRIAS eine Spartenerweiterung auf Kleinkraftfahrzeug-Kasko und -Haftpflicht durch die BaFin genehmigt worden, wobei keine Geschäftsaktivität im Bereich Haftpflicht besteht und auch nicht in naher Zukunft geplant ist.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick												
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen								Gesamt		Veränderung Gesamt	
	Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Renten aus der Nichtlebensversicherung					
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022		
Gebuchte Prämien												
Brutto	194.157	184.443	285.240	327.278	292.070	290.620	-	-	771.467	802.341	-4%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	17.696	18.115	-	-	-	-	17.696	18.115	-2%	
Netto	194.157	184.443	267.543	309.163	292.070	290.620	-	-	753.771	784.226	-4%	
Verdiente Prämien												
Brutto	193.699	184.310	287.065	328.663	292.070	290.620	-	-	772.835	803.592	-4%	
Anteil der Rückversicherer	-	-	17.752	18.161	-	-	-	-	17.752	18.161	-2%	
Netto	193.699	184.310	269.314	310.502	292.070	290.620	-	-	755.083	785.431	-4%	
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	34.468	27.092	434.528	449.511	52.691	31.895	245	14	521.932	508.512	3%	
Anteil der Rückversicherer	506	488	7.005	8.259	316	294	55	10	7.882	9.050	-13%	
Netto	33.962	26.604	427.524	441.252	52.375	31.601	190	4	514.050	499.462	3%	
Angefallene Aufwendungen	44.034	38.919	57.509	61.097	59.371	53.917	10	6	160.924	153.939	5%	
Sonstige Aufwendungen									200	257	-22%	
Gesamtaufwendungen									161.123	154.196	4%	

Tabelle 1 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Lebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2023

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer und des Pensionsfonds unseres Konzerns beliefen sich 2023 auf 815,499 Mio. Euro (2022: 852,175 Mio. Euro). Auf die betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen entfallende Beiträge sind in obiger Tabelle jedoch nicht enthalten, da sie nicht unter die Solvency II-Regulierung fallen.

Die Anteile der Geschäftsbereiche fondsgebundene Versicherungen und Krankenversicherung (damit sind hier Berufsunfähigkeitsversicherungen gemeint) sind im Berichtsjahr (wie auch schon im langfristigen Trend) angestiegen. Rückläufig entwickelte sich jedoch der Anteil des Geschäftsbereichs Versicherung mit Überschussbeteiligung aufgrund des Rückgangs im Wesentlichen bei den festgeldähnlichen Einmalbeiträgen ohne hohe strategische Relevanz.

In den Geschäftsbereich der Nichtlebensversicherung fallen die versicherungstechnischen Erträge der TRIAS als Schaden- und Unfallversicherer. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Prämieinnahmen auf 4,770 Mio. Euro (2022: 3,446 Mio. Euro) gesteigert werden, was primär vom Geschäft im Segment der Sparte (Feuer- und) andere Sachversicherungen (d. h. Kleinkraftfahrzeug-Kasko) bestimmt war.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung sind vor allem durch eine starke Zunahme an verzeichneten Schäden bei der Sachversicherung (Kleinkraftfahrzeug-Kasko) von 2,508 Mio. Euro auf 4,420 Mio. Euro deutlich gestiegen. Wir rechnen in den Folgejahren mit einer Normalisierung der zu Vertragsbeginn hohen Schadenquoten im Geschäftsfeld Kleinkraftfahrzeug-Kasko.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick										
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung		Einkommensersatzversicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen		Gesamt NLV			
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022		
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	110	108	916	926	3.744	2.412	4.770	3.446		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	23	24	193	202	-	-	216	225		
Netto	87	84	723	724	3.744	2.412	4.554	3.221		
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	110	105	920	906	3.751	1.937	4.782	2.948		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	23	23	192	202	-	-	216	225		
Netto	87	82	728	704	3.751	1.937	4.566	2.723		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	18	18	153	151	4.249	2.340	4.420	2.508		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-		
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	-	1	18	-	12	156	-	13	174	
Netto	20	-	1	165	-	5	4.249	2.340	4.433	2.335
Angefallene Aufwendungen	110	90	921	776	470	208	1.501	1.074		
Sonstige Aufwendungen							-	-		
Gesamtaufwendungen							1.501	1.074		

Tabelle 2 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2023

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2023 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigsten Ländern								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunfts- land		AT		UK		2023	2022
	2023	2022	2023	2022	2023	2022		
Gebuchte Prämien								
Brutto	770.832	799.822	635	2.519	-	-	771.467	802.341
Anteil der Rückversicherer	17.676	18.086	21	29	-	-	17.696	18.115
Netto	753.156	781.736	615	2.490	-	-	753.771	784.226
Verdiente Prämien								
Brutto	772.223	801.098	611	2.495	-	-	772.835	803.592
Anteil der Rückversicherer	17.731	18.132	21	29	-	-	17.752	18.161
Netto	754.493	782.966	591	2.466	-	-	755.083	785.431
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	519.298	506.231	1.795	2.280	839	-	521.932	508.512
Anteil der Rückversicherer	7.882	9.050	-	-	-	-	7.882	9.050
Netto	511.416	497.181	1.795	2.280	839	-	514.050	499.462
Angefallene Aufwendungen	160.868	153.260	55	497	-	181	160.924	153.939
Sonstige Aufwendungen							200	257
Gesamtaufwendungen							161.123	154.196

Tabelle 3 – Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2023

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe							
in Tsd. Euro	Buchwert 31.12.2023	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs- aufwendungen	Veräußerungs- verlust	Afa	Netto- Erträge
Immobilien	709.863	46.629	738	15.586	0	5.031	26.750
Vorjahr	683.992	40.707	0	13.049	0	3.250	24.408
Festverzinsliche Anlagen	4.060.631	98.473	9.075	3.979	16.441	5.054	82.074
Vorjahr	4.125.597	98.289	9.803	4.699	17.479	24.352	61.561
Aktien und Beteiligungen	875.291	32.533	21.682	1.033	82	2.204	50.896
Vorjahr	801.462	23.865	68.203	825	108	2.203	88.932
Fonds	615.671	13.537	8.714	2.518	200	0	19.533
Vorjahr	618.772	14.293	221	3.241	0	8.382	2.890
Rest	21.148	39	4.445	0	3.533	52	899
Vorjahr	31.314	0	5.296	0	5.896	887	-1.486
Summe	6.282.605	191.211	44.654	23.117	20.257	12.341	180.151
Vorjahr	6.261.137	177.154	83.523	21.814	23.483	39.075	176.305
Δ Vorjahr	0%	8%	-47%	6%	-14%	-68%	2%

Tabelle 4 – Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2023

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 0,34 Prozent von 6.261,137 Mio. Euro auf 6.282,605 Mio. Euro marginal gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr von 176,305 Mio. Euro auf 180,151 Mio. Euro leicht erhöht. Die Erträge sind im Bereich der Immobilien, der Aktien und Beteiligungen (insbesondere bei der LV 1871) und der festverzinslichen Anlagen (insbesondere bei Delta Direkt und TRIAS) gestiegen, demgegenüber sind die außerordentlichen Erträge der Aktien / Beteiligungen deutlich zurückgegangen. Die Veräußerungsverluste haben sich im Vergleich zum Vorjahr vermindert, jedoch sind die Verwaltungsaufwendungen leicht gestiegen. Dies ist primär auf einen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen der Immobilien zurückzuführen. Zudem haben sich die Abschreibungen primär im Bereich der festverzinslichen Anlagen und der Fonds gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert. In Summe sind somit die Gesamt-Aufwendungen der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset Backed Securities, Credit Linked Notes oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen eingeschränkt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2023 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2023	2022
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	138.153	126.297
Konsolidierung	-131.580	-116.717
	6.573	9.580
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	132.688	160.605
Zinsen und ähnliche Erträge	5.122.678	1.462.219
Auflösung anderer Wertberichtigungen	111.683	203.596
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	278.536	430.418
Währungskursgewinne	162.593	1.052.203
Gutschriften fondsgebundener Versicherungen	1.452.496	7.049.968
Sonstige	10.046.845	7.154.812
	17.307.519	17.513.820
Konsolidierung	-25.185	-18.156
	17.288.907	17.505.243

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2023	2022
Für verbundene Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	6.573	9.580
Konsolidierung	0	0
	6.573	9.580
Für andere Unternehmen erbrachte Dienstleistungen	88.624	113.059
Abschreibungen	153.409	107.346
Zinsaufwendungen	3.464.964	6.650.934
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	5.740.643	3.191.463
Projektkosten	15.191.755	15.160.703
Anpassung BilMoG	539.347	539.347
Übrige (einschließlich Währungskursverluste)	10.023.482	7.902.849
	35.202.225	33.665.701
Konsolidierung	-19.679	-17.898
	35.189.119	33.657.383

Tabelle 5 – Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen der LV1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2023

Es ergaben sich deutlich mehr Zinserträge und sonstige Erträge, jedoch auch gesunkene Erträge aus Gutschriften fondsgebundener Versicherungen sowie geringere erzielte Währungskursgewinne. Dies führt in Summe zu einem leichten Rückgang der gesamten Erträge auf 17,289 Mio. Euro (2022: 17,505 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Aufwendungen ergab sich ein deutlicher Rückgang der Zinsaufwendungen. Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie übrige Aufwendungen sind gestiegen. Dies führt in Summe zu einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen auf 35,189 Mio. Euro (2022: 33,657 Mio. Euro).

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilshaberin der Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) und der TRIAS Versicherung AG (TRIAS), welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LV 1871 Private Assurance AG (LVPA), die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungs-Tochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über 5,2 Mitarbeiter gerechnet auf Vollzeitbasis, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS AG in Höhe von 0,736 Mio. Euro (2022: 0,507 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 7,476 Mio. Euro (2022: 2,997 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,754 Mio. Euro (2022: 0,596 Mio. Euro).

Daneben bestehen zum 31.12.2023 Forderungen der Delta Direkt gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,054 Mio. Euro (2022: 0,000 Mio. Euro) sowie der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,120 Mio. Euro (2022: 0,139 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2023 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS AG bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die LV 1871 eine Kapitalerhöhung bei der TRIAS AG im Umfang von 10 Mio. Euro vorgenommen, um deren Kapitalisierung im Zuge der strategischen Geschäftsentwicklung zu sichern.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV 1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF und die 71circles GmbH unterliegen als Solounternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II. Ebenso unterliegt die MAGNUS GmbH als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.

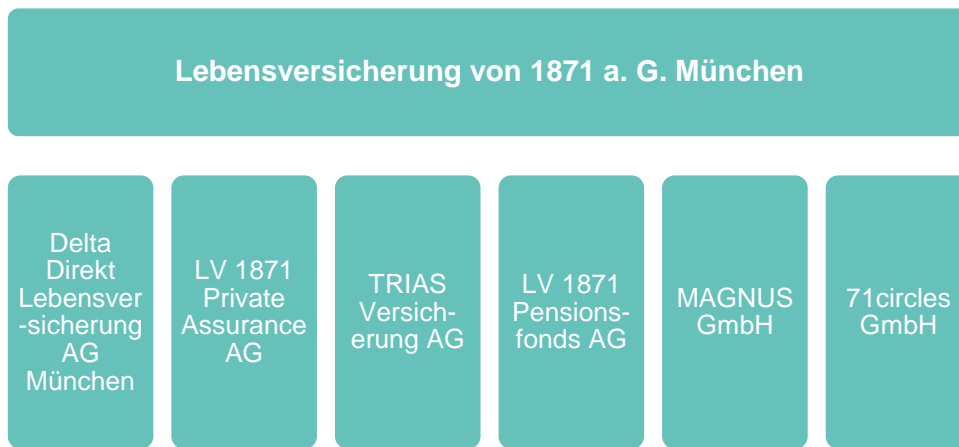


Abbildung 1 – Übersicht der LV 1871 Unternehmensgruppe

Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

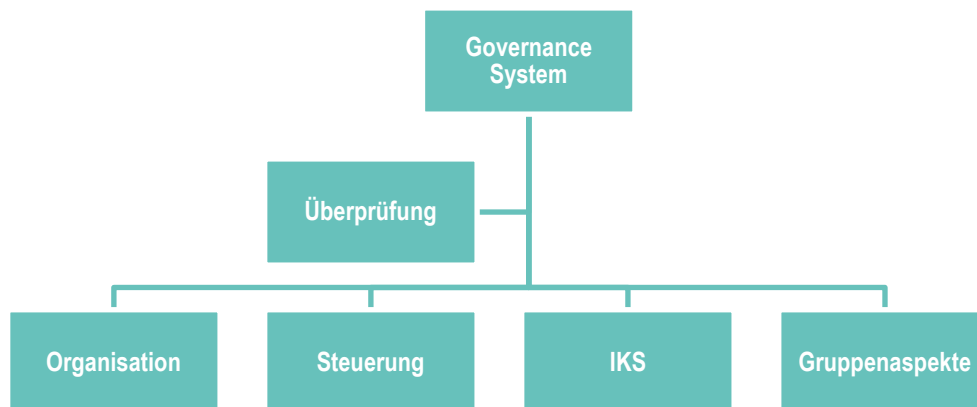


Abbildung 2 – Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände / Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht weitgehend Personalunion im Vorstand, der bei der LV 1871 und der Delta Direkt aus drei bzw. bei der TRIAS aus vier Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden aufgrund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch

wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance-Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.

- Die einheitliche Umsetzung der Governance-Anforderungen bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS wird durch gemeinsam verabschiedete unternehmensinterne Leitlinien sichergestellt. Die LVPA hat teilweise dieselben Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt in separaten Dokumenten verabschiedet.

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance-Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

Potenzielle Interessenskonflikte (z. B. Aufbau und Überwachung / Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktivitäten, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten Teil-Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie

- Kernziele mit ihren strategischen Initiativen sowie Rahmenbedingungen
- abgeleitete Teilstrategien (z. B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
- Ableitung strategischer Zielsetzungen

2. Asset-Liability-Management (ALM)

- Analysen und Prognosen zur Entwicklung von Aktiva und Passiva und daraus abgeleiteten Kennzahlen zu Unternehmensentwicklung
- Analyse von unterschiedlichen ökonomischen Szenarien
- Analyse von verändertem Versicherungsnehmerverhalten (z. B. Stornoanalysen)
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
- Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung

4. Unternehmensplanung

- Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung

5. Controlling / Monitoring

- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
- Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung

6. Vergütungs- und Anreizsysteme

- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
- Vermeidung von Interessenskonflikten

7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
 - Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
8. Informationssicherheit
 - Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
 - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z. B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i. S. v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance-Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u. a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z. B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u. a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z. B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit & Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten, inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Rechnungswesen / Steuern / Controlling, Leitung Digitalisierung, Organisationsentwicklung und Prozessmanagement, Leitung Personal, Chief Information Security Officer, Vertreter der Tochterunternehmen) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u. a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und aufgrund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der

Funktionen in einem Governance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt, und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruiting-Prozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s. u. Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leitungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb
- Ab 1.1.2024 ausschließlich bei der TRIAS: zusätzliches Ressort Produktentwicklung und Produktmanagement (Sachversicherung), Kooperationsmanagement, Unternehmensentwicklung

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und Internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal- und einen Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage- / Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den Aufsichtsrat in Bezug auf zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
 - Befassen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen,
 - Zusätzlich können Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreitet werden.

Der Aufsichtsrat der Delta Direkt und der TRIAS hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Weitere Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und der TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat sowie dem Prüfungsausschuss der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaften besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,

- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Mit Wirkung zum 01.12.2021 wurde ein eigener Prüfungsausschuss für die LV 1871 Private Assurance AG eingerichtet. Die Übernahme der Funktion des Prüfungsausschusses erfolgt hierbei durch die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Art. 347a PGR. Weitere Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen - für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z. B. durch das Vier-Augen-Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames

Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 0 Prozent und 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes bei einem Schlüsselfunktionsträger und bei allen anderen Führungskräften bis 20 Prozent des Jahreseinkommens beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Bereichsleitererebene sind gemeinsame Ziele, die zwischen 20 Prozent und 60 Prozent liegen, und entsprechend anteilig der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird je Position jährlich vom Gesamtvorstand bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess gegebenenfalls angepasst sowie die gemeinsamen Ziele festgelegt.

Maßgeblich für die Höhe der Tantieme der Führungskräfte auf der Abteilungsleitererebene ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 42 Prozent der Gesamtvergütung und wird im Wesentlichen als Superprovision und Bonifikation vergütet.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

Fixe Gehaltsbestandteile	Variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none"> • Monatliches Grundgehalt • Urlaubs- / Weihnachtsgartifikation • Tätigkeits- und / oder Verantwortungszulage 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte und Fachexperten • 8% bis 20% des Grundgehaltes 	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderzahlung für besonderes Engagement der Mitarbeiter • Max. ½ Bruttomonatsgehalt
<p>Vergütungsbestandteile für Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter</p>		

Vergütung im Außendienst

Fixe Gehaltsbestandteile	Variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none"> • Monatliches Grundgehalt • Urlaubs- / Weihnachtsgartifikation • Tätigkeits- und / oder Verantwortungszulage • Dienstwagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Monatliche Superprovision • Jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung
<p>Vergütungsbestandteile für Außendienstmitarbeiter und Leiter im Bereich Dezentraler Vertrieb</p>	

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „Fit & Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,

- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds durch die Mitgliederversammlung umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliederversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliederversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliederversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliederversammlung,

- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA): „Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 1.12.2023 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben befasst sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind als auch von Mitarbeitern der Schlüsselfunktionsträger, die mit deren Aufgaben betraut sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter, die mit deren Aufgaben betraut sind, werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen jederzeit ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus

dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitstatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine / ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung,
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit (u. a. Überprüfung durch Führungszeugnis bzw. europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde oder entsprechende Unterlagen aus dem Ausland sowie einem Auszug aus dem Gewerbezentralregister) ein solides Aufgabenmanagement gefährdet oder
- Tätigkeiten wahrnimmt, durch die Interessenskonflikte oder der Anschein von Interessenskonflikten entstehen können.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Gruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz- und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset-Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Die langfristige Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen (insbesondere Zinsgarantierisiko und versicherungstechnische Risiken) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft. Die Limitierung der LV 1871 Unternehmensgruppe stellt sicher, dass unterjährig in jeder Tochtergesellschaft nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt. In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risiko- / Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen. Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert

hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung eines Überwachungssystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, geringeren Aktienrisiko, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen, einem geringeren Stornoanstiegsrisiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko beim versicherungstechnischen Risiko BU.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung

der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Aufgrund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt.

Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einer Compliance-Beauftragten sowie den Compliance-Verantwortlichen (Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaber, Unternehmensbeauftragte).

Die verantwortliche Inhaberin der Compliance Funktion in der dezentralen Compliance Organisation (Compliance-Beauftragte) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt die Compliance-Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Sie bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Sie integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und / oder ändert je nach Ergebnis ihrer Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u. a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance-Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation, und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei der Compliance-Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des Internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen der Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die aufgrund ihrer Befugnisse getroffenen Entscheidungen der Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs (Organisationseinheiten) zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Beauftragten** gehört neben der Erfüllung ihrer Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation

- die sonstigen Tätigkeiten der Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet die Compliance-Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und / oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance-relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance-Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften / Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D. h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z. B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z. B. Internationale Grundlagen der beruflichen Praxis der Internen Revision (IPPF), DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance Systems im Auftrag des Vorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten- / Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Diligence
- Anforderungen an Subdelegationen

- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien finden statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne, dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlicher Ausgliederungen sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, Internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem am Anfang von Kapitel B dargestellten Gruppenorganigramm.

C Risikoprofil

Zum aufsichtsrechtlich relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstritional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

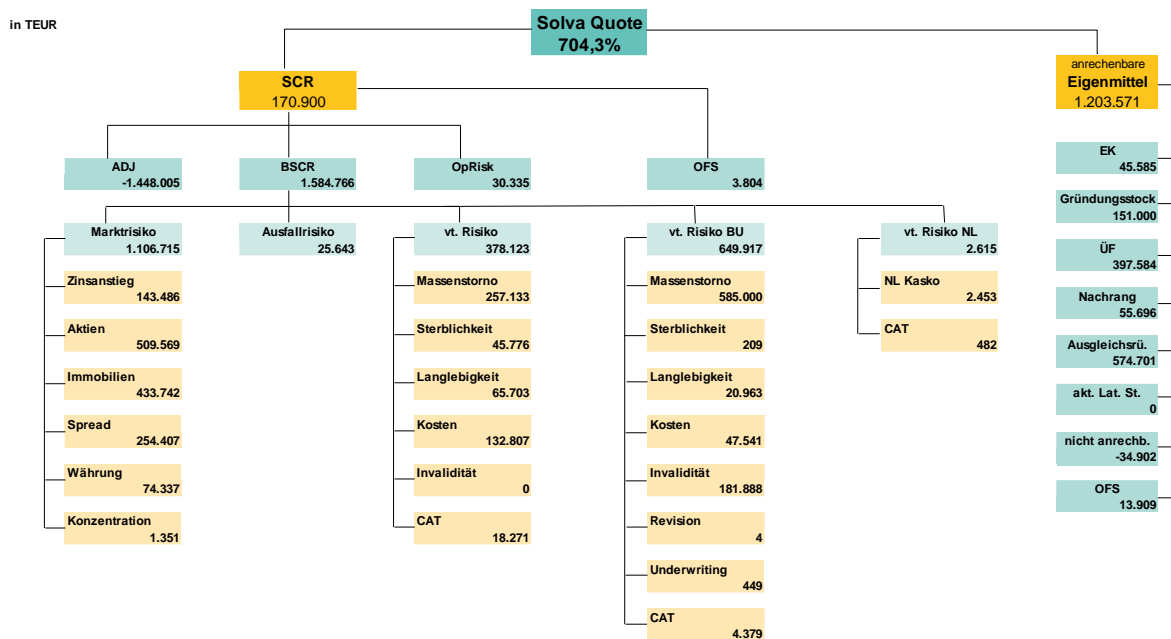


Abbildung 3 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2023: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Bruttorisiken)

Es liegen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.203,571 Mio. Euro (2022: 1.318,761 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2023 absolut 48,226 Mio. Euro (2022: 59,572 Mio. Euro), die MCR-Bedeckung liegt bei 2.371 Prozent (2022: 2.121 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2023 170,900 Mio. Euro (2022: 216,953 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 704 Prozent (2022: 608 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur

sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 1.389,951 Mio. Euro (2022: 1.197,003 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 58,054 Mio. Euro (2022: 77,151 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent der Nominale):	31.12.2023	31.12.2022
Finanzinstitute und Versicherungen	16,4	16,5
Unternehmensanleihen	15,8	14,3
Pfandbriefe	19,9	23,1
Staatsanleihen / staatsnahe Anleihen	47,9	46,1
Sonstige	0,0	0,0

Tabelle 6 – Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Die Bewertungsreserven der LV 1871 Unternehmensgruppe tragen saldiert weiterhin ein positives Vorzeichen.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.318,761 Mio. Euro auf 1.203,571 Mio. Euro aufgrund des schrittweisen Abbaus der Übergangsmaßnahme um 1/16 vermindert. Zwar hat der Anstieg des HGB-Eigenkapitals (EK) und des Überschussfonds (ÜF) positiv gewirkt, jedoch ist die Going Concern Reserve (GCR) gesunken. Die Bewertungsreserven sind zudem angestiegen.

Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 216,953 Mio. Euro auf 170,900 Mio. Euro vermindert. Zum Rückgang des SCR hat insbesondere eine höhere risikomindernde Wirkung durch die ZÜB beigetragen, denn das BSCR ist gegenüber dem Vorjahr sogar angestiegen.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2022 eine von 608 Prozent auf 704 Prozent deutlich gestiegene SCR-Bedeckungsquote.

Nachfolgend werden die Ergebnisse unter Verwendung der Basiskurve ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional der LV 1871 Unternehmensgruppe dargestellt. Die auf diese Art ermittelte Solvenzbedeckung stellt den Ausgangspunkt für Stressszenarien (aufbauend auf den Solo-Ergebnissen) dar.

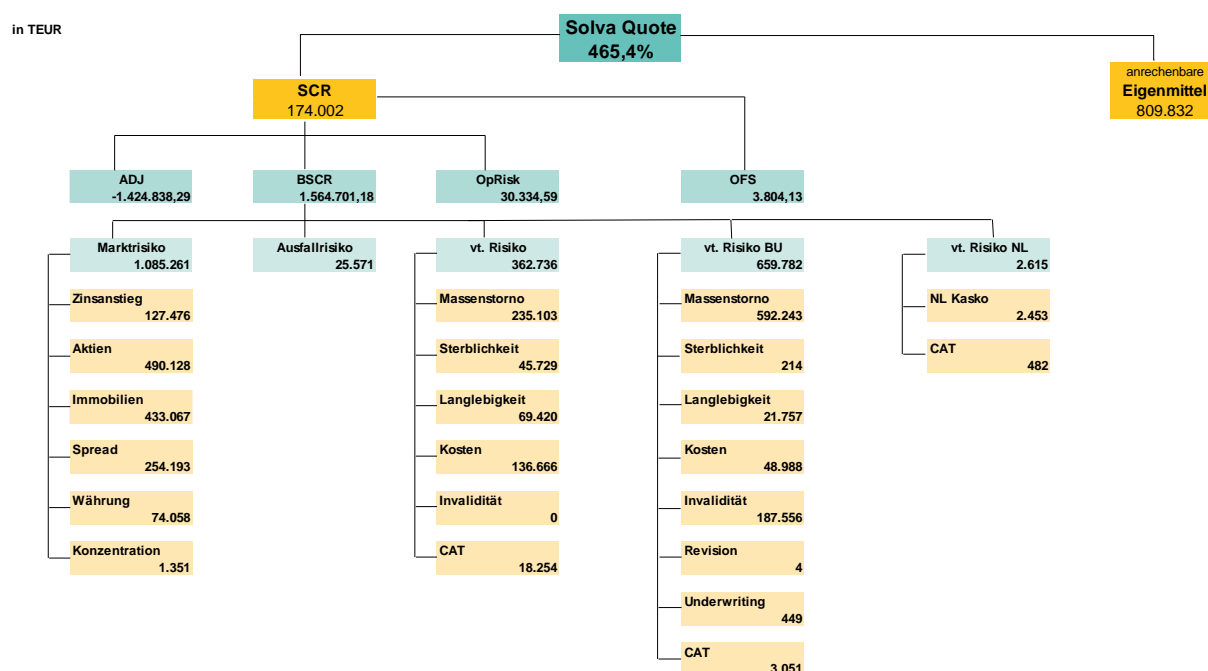


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Gruppe per 31.12.2023: Risikobaum mit Bruttoisiken ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren auf das Basisszenario durch, die auf unsere Gesellschaften wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. UFR-Rückgang, Aktienkursrückgänge, Spreadschocks, Veränderung der Bewertungsreserven), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, Veränderung des Exposure), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder regulatorische Maßnahmen. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen

einjährigen Schwankung entsprechen bzw. ergänzen diese mit Extremszenarios. Darüber hinaus werden weitere realistische, geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Bei den Stresstests gehen wir bei der LV 1871 Unternehmensgruppe davon aus, dass sich diese, aufgrund der dominierenden Rolle der LV 1871 Sologesellschaft, im Stress analog zur Sologesellschaft verhält. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Seite dargestellt.

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario	844.797.675	140.986.516	599,2%	
Zins up				
+10 BP	840.316.062	140.512.885	598,0%	-1,2
+50 BP	822.792.598	137.775.151	597,2%	-2,0
+100 BP	800.921.173	134.768.654	594,3%	-4,9
+300 BP	720.464.645	130.094.092	553,8%	-45,4
Zins down				
-10 BP	849.161.466	141.909.700	598,4%	-0,8
-50 BP	864.996.056	148.456.572	582,7%	-16,5
-100 BP	878.838.955	162.014.952	542,4%	-56,8
Absenkung UFR 3,45 % -> 3,30 %	845.103.781	141.381.495	597,7%	-1,5
Duration				
+ 1	845.352.905	142.061.278	595,1%	-4,1
+ 3	846.031.522	143.226.326	590,7%	-8,5
+ 6	846.194.098	145.006.941	583,6%	-15,7
- 1	844.150.722	140.158.371	602,3%	3,1
- 3	842.953.254	138.632.196	608,1%	8,8
- 6	841.014.677	135.943.662	618,6%	19,4
Veränderung BWR				
+100 Mio. Euro	847.592.808	141.706.172	598,1%	-1,1
-100 Mio. Euro	841.884.833	141.038.298	596,9%	-2,3
Umschichtungen - Unternehmensanleihen				
+100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	844.797.675	141.073.640	598,8%	-0,4
+100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	844.797.675	141.083.155	598,8%	-0,4
-100 Mio. Euro / 50 % A, 50 % BBB	844.797.675	140.879.846	599,7%	0,5
-100 Mio. Euro / 50 % BB, 50 % B	844.797.675	140.865.848	599,7%	0,5
Invalidisierung				
+10 %	840.738.183	139.504.998	602,7%	3,5
+90 %	814.108.290	138.216.731	589,0%	-10,2
+160 %	761.732.305	164.147.575	464,1%	-135,2
Kapitalwahlrecht				
-10 %	840.409.771	142.548.376	589,6%	-9,6
Langlebigkeit				
-10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	836.591.646	143.767.784	581,9%	-17,3
-50 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw.	723.991.955	161.150.620	449,3%	-149,9
Inflation				
+3 %-Punkte	834.459.077	143.166.209	582,9%	-16,3
Änderungen Exposure				
Aktien Typ I +100 Mio. Euro	843.290.901	140.481.578	600,3%	1,1
Aktien Typ I -100 Mio. Euro	846.300.263	141.377.374	598,6%	-0,6
Aktien Typ II +100 Mio. Euro	843.290.901	140.614.422	599,7%	0,5
Aktien Typ II -100 Mio. Euro	846.300.263	141.307.040	598,9%	-0,3
Fremdwährung +100 Mio. Euro	844.797.675	141.201.879	598,3%	-0,9
Fremdwährung -100 Mio. Euro	844.797.675	140.773.929	600,1%	0,9
Immobilien +100 Mio. Euro	843.512.666	140.072.993	602,2%	3,0
Immobilien -100 Mio. Euro	846.154.677	141.392.060	598,4%	-0,8
Spread A, 10 Jahre +100 Mio. Euro	840.890.475	139.796.309	601,5%	2,3
Spread A, 10 Jahre -100 Mio. Euro	847.772.516	142.335.557	595,6%	-3,6
Spread BBB, 5 Jahre +100 Mio. Euro	840.890.475	139.905.383	601,0%	1,8
Spread BBB, 5 Jahre -100 Mio. Euro	847.772.516	142.206.536	596,2%	-3,0
Aktienschock				
-20 %	837.981.917	139.160.017	602,2%	3,0
-50 %	823.690.208	178.268.269	462,1%	-137,2
Immobilienschock				
-10 %	841.255.262	139.958.956	601,1%	1,9
Spreadschock				
+ 66 BP (im Schnitt)	835.465.219	137.549.867	607,4%	8,2
Kombiniertes Szenario Zins up +100 BP / Aktienschock -20 % / Immobilienschock -10 % / Spreadschock +33 BP (im Schnitt) / Langleb.: -10 % Sterbew. / -10 % Kapitalwahlw. / Invalidität +90 %	753.851.626	135.263.696	557,3%	-41,9

Die Stresstests zeigen einen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei einem Zinsrückgang um - 10 BP fällt die Quote marginal um 0,8 Prozentpunkte (2022: steigt um 1,1 Prozentpunkte), wobei sich bei - 50 BP ein quotenverringender Effekt von - 17 Prozentpunkten (2022: - 0,3 Prozentpunkten) einstellt. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt bei fallenden Zinsen von - 100 BP um 57 Prozentpunkte (2022: 3 Prozentpunkte). Zinsanstiege zeigen ebenso negative Effekte auf unsere Bedeckungsquote. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP verschlechtert sich die Quote um 5 Prozentpunkte (2022: 9 Prozentpunkte) und bei + 300 BP Zinsanstieg würde die Verschlechterung 45 Prozentpunkte (2022: 42 Prozentpunkte) betragen. Das momentane Zinsniveau ist also für unsere Gesellschaft annähernd optimal.

Eine Absenkung der UFR auf 3,30 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um 1,5 Prozentpunkte (2022: 1,4 Prozentpunkte). Grund der geringen Auswirkung ist, dass die Extrapolation erst recht spät substantiell zu wirken beginnt. Zudem zeigt sich hier weiterhin der positive Effekt der Substitution von klassischen Verträgen im Bestand durch fondsgebundene Renten und BU-Versicherungen.

Eine Durationserhöhung würde sich negativ auf die Solvenzquote auswirken, während eine Verkürzung positive Effekte auf die Solvenzquote zeigt. Bei einer Erhöhung der Duration um drei bzw. 6 Jahre, fällt die Quote um 9 Prozentpunkte (2022: - 5 Prozentpunkte) bzw. um 16 Prozentpunkte (2022: - 10 Prozentpunkte). Eine Verkürzung der Duration um ein, drei oder 6 Jahre führt jeweils zu einer Verbesserung der Quote um 3 Prozentpunkte, 9 Prozentpunkte bzw. 19 Prozentpunkte (2022: 1, 5 und 8 Prozentpunkte).

Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben leicht negative Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt - 2 Prozentpunkte (2022: - 10 Prozentpunkte) für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Die Eigenmittel sinken, ebenso erhöht sich auch das SCR. Ein Anstieg der Marktwerte um 100 Mio. Euro würde 1,1 Prozentpunkte Quotenverschlechterung (2022: 2,4 Prozentpunkte Quotenverbesserung) bringen, hervorgerufen durch Wiederanlage-Effekte in festverzinsliche Wertpapiere und einer Erhöhung des Zinsanstiegsrisikos.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur (im Volumen von je 100 Mio. Euro) sind mit Verschlechterungen der SCR-Bedeckungsquote von 0,4 Prozentpunkten (2022: 0,1 - 0,2 Prozentpunkten) bei zusätzlichen Risiken bzw. Verbesserungen von 0,5 Prozentpunkten (2022: 0,1 Prozentpunkten) bei verminderten Risiken von untergeordneter Bedeutung. Im Verhältnis zur recht hohen Solvenzbedeckung macht dies weiterhin deutlich, dass derzeit im Rahmen

des Solvenzmodells relativ große Freiheiten in der strategischen Asset Allokation bestehen. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich auch die langfristigen Zielanteile an Fixed Income in den BSM-Managementregeln zugunsten der Aktien bzw. Immobilien ändern. Die Sensitivitäten haben in den letzten Jahren abgenommen, da nach der Einführung der ZZR-Korridormethode die Stabilität des Modells zugenommen hat.

Die Auswirkung eines Invalidisierungsschocks um 90 Prozent führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 10 Prozentpunkte (2022: 15 Prozentpunkte). Bei einem Schock der Invalidisierung um 160 Prozent fällt die Solvenzquote zwar um 135 Prozentpunkte (2022: 68 Prozentpunkte), bleibt aber dennoch deutlich überdeckt.

Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl / Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquote um fast 10 Prozentpunkte (2022: 8 Prozentpunkte) nach sich ziehen würde.

Die Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 Prozent (entspricht einer Erhöhung der mittleren Lebenserwartung um ca. 1 Jahr) würde zu einer Verschlechterung der Bedeckungsquoten gegenüber dem Basisszenario um 17 Prozentpunkte (2022: 10 Prozentpunkte) führen. Dies ist auf die Erhöhung des Erwartungswerts der Garantien und insbesondere der Risikomarge sowie einem erhöhten Netto-SCR zurückzuführen (die Risikominderung durch ZÜB sinkt). Bei der sehr drastischen Annahme der Erhöhung der Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 50 Prozent (entspricht 6 - 8 Jahren höhere Lebenserwartung, je nach Alter), fällt die Bedeckungsquote deutlich um 150 Prozentpunkte (2022: 60 Prozentpunkte). In beiden Fällen wurde zusätzlich eine um 10 Prozent reduzierte Kapitalwahlwahrscheinlichkeit unterstellt, um abzubilden, dass die Kunden dann verstärkt auf Rentenleistungen setzen würden. Dies macht deutlich, dass die Sterbewahrscheinlichkeiten für die LV 1871 – trotz erhöhtem BU-Anteil – noch eine verhältnismäßig bedeutende Annahme darstellen, allerdings durch die höheren Zinsen nun besser kompensierbar.

Erhöht sich die Inflation dauerhaft um 3 Prozentpunkte, fällt die Solvenzquote um 16 Prozentpunkte (2022: 3 Prozentpunkte bei Erhöhung der Inflation um einen Prozentpunkt).

Änderungen am Exposure haben unterschiedliche Auswirkungen. Wird das Aktien-Exposure um 100 Mio. Euro in Typ I Aktien erhöht, steigt die Quote leicht um 1,1 Prozentpunkte (2022: 0,6 Prozentpunkte). Bei einer äquivalenten Verminderung des Typ I-Aktien-Exposures ergibt

sich eine leichte Verschlechterung der Solvenzquote um 0,6 Prozentpunkte (2022: um 0,5 Prozentpunkte). Eine Veränderung des Typ I-Aktien-Exposures hat demnach kaum spürbare Effekte auf die Solvenzquote. Werden Typ II Aktien um denselben Betrag erhöht, steigt die Solvenzquote durch geringere Risiken sowie niedrigere Eigenmittel marginal um 0,5 Prozentpunkte (2022: fällt um 2 Prozentpunkte), bei einer Senkung der Typ II Aktien um 100 Mio. Euro ergibt sich eine um 0,3 Prozentpunkte gesunkene Quote (2022: einen Prozentpunkt gestiegene Quote). Eine Erhöhung oder Reduktion an Fremdwährung um 100 Mio. Euro wirkt sich kaum spürbar auf die Quote aus. Erhöht oder senkt man den Bestand an Immobilien um 100 Mio. Euro, zeigen sich leichte Effekte auf die Solvenzbedeckung um 3 Prozentpunkte erhöhend bzw. um 0,8 Prozentpunkte vermindern (2022: - 0,6 Prozentpunkte bzw. + 0,5 Prozentpunkte). Ein Rückgang der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen um 100 Mio. Euro reduziert die Solvenzquote jeweils um 3,6 bzw. 3 Prozentpunkte (2022: 2,6 -2,7 Prozentpunkte). Eine äquivalente Erhöhung der A-Anleihen bzw. der BBB-Anleihen zeigt einen ähnlichen, jedoch positiven Effekt und lässt die Solvenzquote um jeweils ca. 2 Prozentpunkte (2022: jeweils 3 Prozentpunkte) steigen.

Ein Aktienschock von 20 Prozent hat Auswirkungen auf die Solvenzbedeckung in Höhe von + 3 Prozentpunkten (2022: - 31 Prozentpunkten), da trotz Rückgang der Eigenmittel die Risiken prozentual stärker sinken würden. Ein noch deutlicherer Rückgang um 50 Prozent (bei allen Aktien und Beteiligungen) würde die Solvenzquote jedoch mit - 137 Prozentpunkten (2022: - 175 Prozentpunkten) treffen.

Bei Immobilien bewirkt ein Schock in Höhe von 10 Prozent ein Steigen der Solvenzquote um ca.2 Prozentpunkte (2022: Fallen der Solvenzquote um 0,7 Prozentpunkte).

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug der Spreadschock durchschnittlich 66 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw. nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 257,536 Mio. Euro. Dies führt zwar zu einem Rückgang der Eigenmittel, jedoch gehen aufgrund der verringerten Marktwerte die Brutto-Risiken zurück. Die risikomindernde Wirkung der ZÜB fängt diese gut auf, so dass sich eine Verminderung des Netto-SCRs ergibt. Durch diese Effekte verbessert sich die Solvenzquote insgesamt sogar um 8 Prozentpunkte (2022: verschlechtert sich um 6 Prozentpunkte).

Um das Auswirken mehrerer gleichzeitig eintretender Schocks beurteilen zu können, wurde ein kombiniertes Szenario angewendet. Dieses besteht aus einem Zinsanstieg um 100 BP, einem Aktienschock um - 20 Prozent, einem Immobilienschock um - 10 Prozent, einem Spreadschock von durchschnittlich + 33 BP, einer um 10 Prozent reduzierten Sterbewahr-

scheinlichkeit sowie Kapitalwahlwahrscheinlichkeit und einer um 90 Prozent erhöhten Invalidität. Diese negativ einwirkenden Effekte senken die Solvenzquote um 42 Prozentpunkte (2022: 64 Prozentpunkte), allerdings bleibt diese dennoch deutlich auf hohem Niveau überdeckt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko BU i. H. v. 649,917 Mio. Euro (2022: 568,701 Mio. Euro), dem versicherungstechnischen Risiko Leben i. H. v. 378,123 Mio. Euro (2022: 370,639 Mio. Euro) und dem bei der TRIAS aus dem Schadenversicherungsbereich bestehenden versicherungstechnischen Risiko Nichtleben i. H. v. 2,615 Mio. Euro (2022: 1,026 Mio. Euro) zusammen.

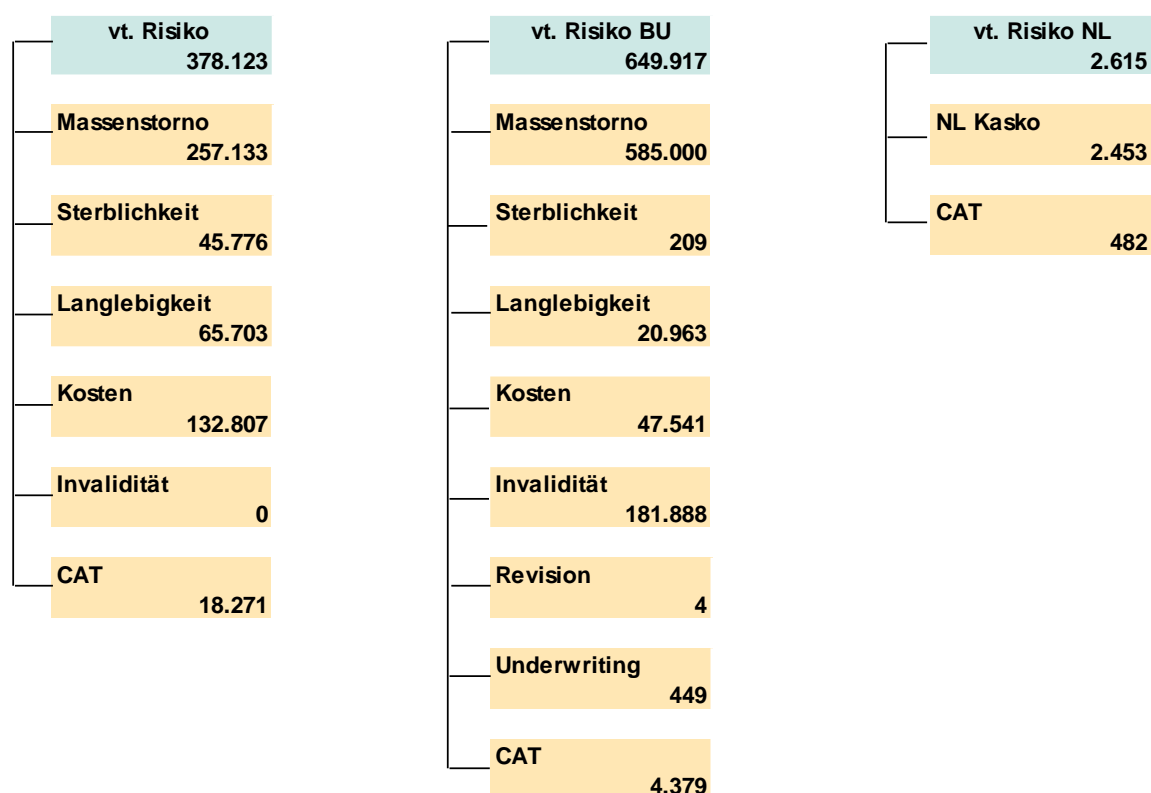


Abbildung 5 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2023, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 585,000 Mio. Euro (2022: 532,463 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 181,888 Mio. Euro (2022: 151,705 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Massenstornorisiko in Höhe von 257,133 Mio. Euro (2022: 288,311 Mio. Euro), gefolgt vom Kostenrisiko i. H. v. 132,807 Mio. Euro (2022: 90,229 Mio. Euro), vom Langlebigkeitsrisiko in Höhe von 65,703 Mio. Euro (2022: 54,566 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 45,776 Mio. Euro (2022: 41,673 Mio. Euro).

Aufgrund der Sparte aus dem Schadenversicherungsbereich der TRIAS besteht zusätzlich das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** (vt. Risiko NL) in Höhe von 2,615 Mio. Euro (2022: 1,026 Mio. Euro), welches sich aus dem Prämien- und Reserverisiko Nicht-Leben (NL Kasko) i. H. v. 2,453 Mio. Euro (2022: 0,888 Mio. Euro) und dem Katastrophenrisiko Nicht-Leben i. H. v. 0,482 Mio. Euro (2022: 0,338 Mio. Euro) zusammensetzt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

Risikominderungstechniken

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passive Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine sehr weitgehende Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 1.106,715 Mio. Euro (2022: 1.022,002 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

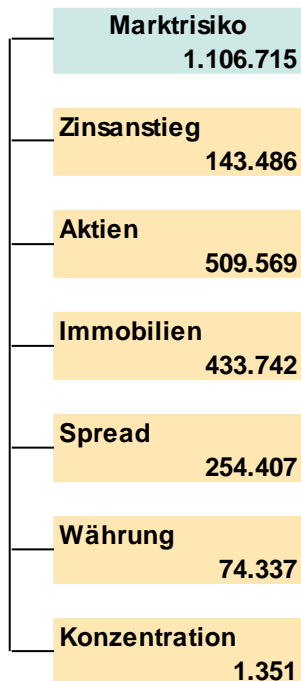


Abbildung 6 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2023, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 509,569 Mio. Euro (2022: 544,360 Mio. Euro), gefolgt vom Immobilienrisiko mit 433,742 Mio. Euro (2022: 261,208 Mio. Euro). Es liegt ein Spreadrisiko i. H. v. 254,407 Mio. Euro (2022: 273,498 Mio. Euro) vor.

Einen zum Vorjahr deutlich geringeren Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Zinsanstiegsrisiko mit 143,486 Mio. Euro (2022: 231,930 Mio. Euro). Die starke Abnahme des Zinsrisikos liegt in den gegen Jahresende leicht gesunkenen Zinsen begründet.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Währungsrisiko i. H. v. 74,337 Mio. Euro (2022: 60,459 Mio. Euro) vor. Zudem liegt zum Stichtag 31.12.2023 ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,351 Mio. Euro (2022: 1,748 Mio. Euro) vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich

sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt – wie unter C.2 beschrieben – 254,407 Mio. Euro (2022: 273,498 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 25,643 Mio. Euro (2022: 29,251 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2024 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Die LV 1871 hat in den Vorjahren insbesondere keine bedeutenden Volumina an klassischem Einmalbeitragsgeschäft akquiriert, weswegen auch nicht im Falle eines Zinsanstiegs mit nennenswertem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch das Kapitalisierungsprodukt abzudecken, dessen Bedeutung aber stark gesunken ist. Die Kapitalanlagen sind im Rahmen des Controllings in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt, für die am höchsten liquide Klasse wird im Rahmen des SAA eine Mindestquote festgelegt. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Folgende Darstellung der Liquiditätsklassen der LV 1871 zum 31.12.2023 zeigt, welche Volumina kurz-, mittel- oder langfristig zu veräußern wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2023	BW 12/2022	Veränd.	BWR 12/2023****	MW 12/2023	in %
Hohe Liquidität*	2.546,5	2.703,4	-5,8%	-111,0	2.435,5	38,7%
Mittlere Liquidität**	1.149,6	1.075,1	6,9%	-191,2	958,4	15,2%
Geringe Liquidität***	2.268,7	2.169,7	4,6%	575,5	2.844,2	45,2%

* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

** Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

*** HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

**** Aufteilung näherungsweise

Abbildung 7 – Liquiditätsklassen der LV 1871 per 31.12.2023 (eigene Berechnungen)

Die Veränderung der Kapitalanlagen zeigte sich auch 2023 wieder in einem Anstieg von Assets mit geringer Liquidität (Immobilien, PE, Infrastruktur), ausnahmsweise aufgrund der Abnahme von Namenspapier-Vorkäufen aber auch bei der mittleren Liquiditätsklasse, hochliquide Anlagen waren sinkend auch wegen des Fondsabbaus im Bereich festverzinslicher Anlagen. Prozentual stellen die KA mit hoher Liquidität mit knapp 39 Prozent des Bestands weiter einen großen fungiblen Block dar. Hinzu kommt prinzipiell die neu geschaffene Liquiditätsreserve außerhalb der Kapitalanlagen. Die Quoten sind zu Marktwerten dargestellt und unterlagen deshalb ebenfalls rein durch Markteffekte gewissen Schwankungen.

Angesichts der höheren Passiva-Duration ist der Anteil von gut 45 Prozent in der unteren Liquiditätsklasse weiterhin gut vertretbar, selbst wenn man extreme Stornoereignisse unterstellen würde. Die Bewertungsreserven konzentrieren sich allerdings bei weniger liquiden Anlagen, wobei selbst hier 2019 / 20 und 2022 Realisierungen möglich waren.

Der Mindestwert für den Anteil in Liquiditätsklasse 1 (hohe Liquidität) wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Auch bezüglich der Liquiditätsklassen der Delta Direkt zum 31.12.2023 kann an der folgenden Darstellung abgelesen werden, welche Volumina kurz-, mittel- oder nur langfristig veräußerbar wären, um ggf. außerplanmäßige Liquiditätslücken zu schließen.

Gliederung der KA-Bestände nach Liquidierbarkeit	BW 12/2023	BW 12/2022	Veränd.	BWR 12/2023****	MW 12/2023	in %
Hohe Liquidität*	138,5	133,6	3,7%	-2,1	136,3	59,5%
Mittlere Liquidität**	41,9	39,4	6,3%	-6,9	35,0	15,3%
Geringe Liquidität***	34,3	33,1	3,6%	23,4	57,7	25,2%

* Sämtliche Fonds außer AIF, Bestände Renten Inhaberpapiere, Liquidität

** Renten Namenspapiere, Nachrang, strukturierte Produkte

*** HF, PE und Infrastruktur, Hypotheken, Policendarlehen, Beteiligungen und Immobilien

**** Aufteilung näherungsweise

Abbildung 8 – Liquiditätsklassen der Delta Direkt (Stand: 31.12.2023, eigene Berechnungen)

Extreme Stornoszenarien sind für die bei der Delta Direkt fast ausschließlich betriebenen Risikoversicherungen von untergeordneter Bedeutung. Daher kann die Verteilung der Assets auf die Liquiditätsklassen weiterhin als sehr vorsichtig eingeschätzt werden

Eine Mindestquote von Anlagen in der höchsten Liquiditätsklasse wird dabei im Rahmen der SAA jährlich festgelegt.

Es existieren keine Risikokonzentrationen in Bezug auf Liquiditätsrisiken.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 86,501 Mio. Euro (2022: 73,115 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 30,335 Mio. Euro (2022: 30,973 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns im Wesentlichen nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken und Stornorisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein

im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht deutlich besseres Ergebnis. Selbst wenn nur negativ wirkende Effekte Berücksichtigung finden, ist die Auswirkung kaum vom Standardmodell abweichend.

Das Massenstornorisiko (im versicherungstechnischen Risiko BU) der LV 1871 Unternehmensgruppe wird, unserer internen Einschätzung nach, von der Standardformel massiv überschätzt. Ebenso ergeben sich für das Aktienrisiko sowie das Stornorisiko beim versicherungstechnischen Risiko Leben geringere Werte als im Standardmodell.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungs- sowie Kleinkraftfahrzeug-Kaskogeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Bei der LVPA besteht ein zusätzliches, geringfügiges Aktienanstiegsrisiko bei einem Index-Produkt mit jährlich festgelegtem monatlichem Maximum (Cap). Aufgrund der Einstellung des klassischen Neugeschäfts bei der LVPA und des Rückgangs des monatlichen Caps ist das Verlustpotenzial deutlich zurückgegangen. Daher verzichten wir zwischenzeitlich auf eine Absicherung und betreiben Hedging aber noch in Spezielsituationen. Für das Jahr 2023 wurde kein Hedge eingekauft.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Beispielsweise hat das Vorhaben verschiedener Mitbewerber zum externen Run-Off von Lebensversicherungs-Tochtergesellschaften negative Aufmerksamkeit generiert. Zudem kam es bei Konkurrenzunternehmen aufgrund niedriger Überschussbeteiligungen, hoher Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb in den letzten Jahren verstärkt zu negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich vereinzelt z. B. zum Thema hohe (Effektiv-)Kosten fondsgebundener Produkte, Brutto- / Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen abgespielt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezog.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft. Wir wirken ESG-Risiken dadurch entgegen, dass wir über Ausschlusskriterien aus unserer Sicht besonders gefährdete Unternehmen oder Staaten nicht im Portfolio halten.

Gruppenspezifische Risiken

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe im Wesentlichen gleich dem Risiko der Sologesellschaft. Damit ist das Risiko nicht gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken, über die oben genannten Punkte hinaus, sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Grundlagen, Methoden und wichtigen Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz-QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2023 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	47.343.890,23	- 47.343.890,23
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	8.738.702,35	- 8.738.702,35
Latente Steueransprüche	319.507,27	23.740.870,73	- 23.421.363,46
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	194.111.571,97	113.418.429,83	80.693.142,14
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.517.105.515,90	5.302.496.288,02	214.609.227,88
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	643.800.000,00	236.567.075,09	407.232.924,91
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	695.931.244,20	923.823.827,49	- 227.892.583,29
...Aktien	83.457,93	83.457,93	-
.....Aktien notiert	83.457,93	83.457,93	-
...Anleihen	2.667.645.480,05	3.029.998.517,33	- 362.353.037,28
.....Staatsanleihen	1.224.012.095,79	1.433.707.163,52	- 209.695.067,73
.....Unternehmensanleihen	1.443.633.384,26	1.596.291.353,81	- 152.657.969,55
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.502.218.737,35	1.111.060.499,29	391.158.238,06
...Derivate	6.463.685,48	-	6.463.685,48
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	962.910,89	962.910,89	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.012.668.362,01	2.545.881.352,60	- 533.212.990,59
Darlehen und Hypotheken	803.437.778,71	870.595.769,88	- 67.157.991,17
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	768.180.540,99	833.350.490,65	- 65.169.949,66
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	27.671.186,92	30.901.760,10	- 3.230.573,18
...Policendarlehen	7.586.050,80	6.343.519,13	1.242.531,67
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 15.868.548,50	-	15.868.548,50
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 20.309,56	-	20.309,56
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 20.309,56	-	20.309,56
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 15.848.238,94	-	15.848.238,94
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 16.302.749,83	-	16.302.749,83
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	454.510,89	-	454.510,89
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	76.964.416,73	99.754.742,40	- 22.790.325,67
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.143,69	95.247,36	- 93.103,67
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70.882.322,40	59.829.169,66	11.053.152,74
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.219.239,90	30.245.968,86	- 6.026.728,96
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	7.984.533,81	63.419.644,97	- 55.435.111,16
Summe Aktiva	8.691.826.843,88	9.165.560.076,89	-473.733.233,01

Tabelle 7 – Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Anleihen / Aktien** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und der Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung analog zur Angabe der Bewertungsreserven im Anhang des HGB-Jahresabschlusses. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.
- Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** (Investmentfonds) basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** (unabhängig von der Nutzung) basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden, und auf von Immobilienfonds an uns übermittelten Bewertungen.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft verwendet. Bei den Versicherungstöchtern wird die Adjusted Equity-Methode verwendet.
- Bei den **Hypotheken und Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- **Forderungen** können für die jeweiligen Gesellschaften aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und ihres vergleichsweise geringen Volumens ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden, jedoch ergeben sich aufgrund des abweichenden Konsolidierungskreises unterschiedliche Werte zwischen der Solvency II- und der HGB-Betrachtung.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog zum Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.

- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften. Geringfügige aktive latente Steuern bestehen unter Solvency II in Erwartung einer Steuerersparnis durch zukünftige Verluste.
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Bei **verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** bestehen unter Solvency II niedrigere Werte dadurch, dass die Versicherungstochtergesellschaften in Abzug gebracht werden und dieser Abzug unter Solvency II höher ausfällt als unter HGB.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** werden im aktuellen Zinsniveau ökonomisch niedriger bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe mit aktiven Reserven.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus in Summe einen niedrigeren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **Forderungen und Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.
- Für die **sonstigen Vermögensgegenstände** entfällt der Wert der abgegrenzten Zinsen sowie das Darlehensaufgeld, da diese bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten sind.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	8.691.826.843,88	9.165.560.076,89
Aktiva LVPF	-	662.731.600,64
Aktiva Magnus	-	856.471,71
Aktiva 71circles	-	688.952,51
Konsolidierung	- 197.630.019,50	- 72.153.624,93
Summe	8.889.456.863,39	8.573.436.676,96
Aktiva LV 1871 Solo	7.861.096.001,84	7.556.323.025,53
Aktiva Delta Solo	233.488.602,87	219.638.522,23
Aktiva TRIAS Solo	18.003.302,60	18.469.598,15
Aktiva LVPA Solo	776.868.956,09	779.005.531,05
Summe	8.889.456.863,39	8.573.436.676,96

Tabelle 8 – Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB-Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung zeigt die Aktiva der Sologesellschaften.
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen- bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:
 - durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva des LVPF und der MAGNUS GmbH hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt.
 - in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert.
 - auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche

- Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung,
- Krankenversicherung nach Art der Leben,
- Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung,
- Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen und
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II		
	Beste Schätzwert	Risikomarge	VtR (brutto)
Geschäftsbereich			
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	4.961.610.695	15.916.279	4.977.526.974
Krankenversicherung nach Art der Leben	96.281.637	137.642.919	233.924.556
Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung	1.667.585.810	-	1.667.585.810
Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung	65.611	3.287	68.897
Gesundheit Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung	863.062	35.979	899.041
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.076.168	141.560	2.217.728
gesamt	6.728.482.983	153.740.024	6.882.223.007

Tabelle 9 – Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2023

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR der Tochterunternehmen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell, das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem Ergebnis, dass die gewählte Methode als dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Wenn die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln und deren Parametrisierung u. a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Die Berechnung erfolgt zum Teil auf einem verdichteten Bestand. Die Verdichtung ist notwendig, um Projektionen über bis zu 100 Jahre in angemessener Zeit durchführen zu können. Die Vergleichsrechnungen auf einem unverdichteten Bestand, die wir in der Vergangenheit im

Rahmen der Validierung durchgeführt haben, haben gezeigt, dass die Verdichtung nicht zu einer wesentlichen Abweichung führt.

Bei den fondsgebundenen Versicherungen werden die dynamischen Hybridprodukte wie statische Hybridprodukte abgebildet. Die Aufteilung auf Fondsguthaben und konventionelles Deckungskapital wird zum Bilanzstichtag eingefroren. Da der Anteil des Deckungskapitals der Dynamischen Hybriden am Deckungskapital des Gesamtbestands auch im Zeitverlauf immer noch gering ist und die neuen FRV-Produkte im Wesentlichen statische Hybridprodukte sind, sehen wir die Auswirkung dieser Vereinfachung als nicht wesentlich an, was auch durch eine Validierungsanalyse bestätigt wird.

Teilbestände, wie z. B. das Konsortialgeschäft, die gemessen an der HGB-Deckungsrückstellung einen Anteil von weniger als 3 Prozent am Gesamtbestand haben, werden durch eine Skalierung des abgebildeten Bestands berücksichtigt. Wegen des geringen Anteils am Gesamtbestand führt diese Vereinfachung nicht zu einem wesentlichen Fehler.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Die Risikomarge ergibt sich als 6 Prozent des Barwerts der prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen. Die prognostizierten Solvenzkapitalanforderungen werden dabei vereinfacht durch Verwendung eigener Risikotreiber basierend auf den Cashflows der aktuellen Jahresmeldung berechnet bzw. proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen kommt das vereinfachte Verfahren gemäß der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)“ zur Anwendung. Als Bester Schätzer für die Schadenrückstellungen werden die HGB-Rückstellungen übernommen. Die Rentenrückstellungen wurden als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Alle verwendeten Vereinfachungen werden im Rahmen der Validierung auf ihre Wesentlichkeit geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich insbesondere bei den Lebensversicherungen durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints und durch die Nutzung von Parametrisierungen wie zum Beispiel bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse dabei die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die vt. Rückstellungen haben. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren, werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) wurden für die LV 1871 beantragt und seitens der BaFin genehmigt. Für das Tochterunternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden. Die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA ebenfalls verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta Direkt und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT*)	mit VA, mit RT*)
Bester Schätzwert	7.330.615.569	7.343.742.240	6.728.482.983
Risikomarge	112.024.613	112.024.613	153.740.024
vt. Rückstellungen (brutto)	7.442.640.182	7.455.766.853	6.882.223.007

Tabelle 10 – Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

**) mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden*

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Bester Schätzwert	6.728.482.983		
Risikomarge	153.740.024		
vt. Rückstellungen (brutto)	6.882.223.007	8.630.971.836	-1.748.748.829

Tabelle 11 – Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II-Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	22.144.826	22.268.053	-123.227
Rentenzahlungsverpflichtungen	81.402.908	111.786.775	-30.383.867
Depotverbindlichkeiten	30.212.695	30.212.695	0
Latente Steuerschulden	280.645.687	0	280.645.687
Derivate	50.090.661	0	50.090.661
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99.282.070	167.224.648	-67.942.578
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	5.102.749	5.082.076	20.673
Nachrangige Verbindlichkeiten	55.695.561	53.000.000	2.695.561
Sonstiges nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16.157.891	24.220.551	-8.062.659
Gesamt	640.735.048	413.794.797	226.940.251

Tabelle 12 – Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 3,45 Prozent p. a. (Vorjahr: 3,9 Prozent p. a.).

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 1,82 Prozent (Vorjahr: 1,78 Prozent) p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen, jedoch ergeben sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises abweichende Zahlenwerte:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände (wobei die Zinsabgrenzungen unter Solvency II aus dieser Bilanzposition in Abzug gebracht wird)

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i. V. m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern. Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit und des begrenzten Umfangs wären keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristige Maßnahmen in Frage:

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschussbeteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird, welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem zwischen Gesellschaft und Versicherungsnehmern gemäß MindZV zu verteilenden Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre und ist auch für mittelfristige Maßnahmen des Kapitalmanagements relevant. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittelausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	2023				2022
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
Grundkapital	45.585	45.585	0	0	36.141
Gründungsstock	151.000	151.000	0	0	145.000
Überschussfonds	397.584	397.584	0	0	352.471
Ausgleichsrücklage	574.701	574.701	0	0	746.414
Nachrangige Verbindlichkeiten	55.696	0	55.696	0	54.771
Abzüge	-34.902	-34.902	0	0	-28.566
Basiseigenmittel	1.189.663	1.133.967	55.696	0	1.306.232
Eigenmittel (LVPF)	13.909	13.909	0	0	12.529
Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	1.203.571	1.147.876	55.696	0	1.318.761

Tabelle 13 – Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.203,571 Mio. Euro (2022: 1.318,761 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.147,876 Mio. Euro (2022: 1.263,990 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 55,696 Mio. Euro (2022: 54,771 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2023 lagen keine Tier 3 Eigenmittel (2022: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:

Das Nachrangkapital in Höhe von 55,696 Mio. Euro (2022: 54,771 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II-Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.

Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 62,224 Mio. Euro (2022: 55,840 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo-SCR zur Gruppe 27,322 Mio. Euro

(2022: 27,308 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 34,902 Mio. Euro (2022: 28,566 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Resultat ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.
- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z. B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder

- die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier 1-Eigenmittel und Tier 2-Eigenmittel zusammen. Die Tier 1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitale der Mutter und der Töchter aus dem Solvency II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel.

Die Tier 2-Eigenmittel sind die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitale der Mutter und Töchter aus dem Solvency II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2023 rund 196,585 Mio. Euro (2022: 181,141 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 13,909 Mio. Euro (2022: 12,529 Mio. Euro), der Überschussfonds beträgt 397,584 Mio. Euro (2022: 352,471 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 574,701 Mio. Euro (2022: 746,414 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 55,696 Mio. Euro (2022: 54,771 Mio. Euro). Somit trägt vor allem die Anrechenbarkeit des Rückstellungstransitionals (also der Übergangsmaßnahme in Höhe von 573,544 Mio. Euro) innerhalb der Ausgleichsrücklage sowie die Anrechenbarkeit von wesentlichen Teilen der freien RfB und des Schlussüberschussfonds der Tochtergesellschaften (397,584 Mio. Euro) zu der Differenz zwischen den HGB- und Solvency II Eigenmitteln bei. In der Ausgleichsrücklage sind ferner Mittel für die Finanzierung des künftigen Neugeschäfts (Going Concern Reserve) von 366,064 Mio. Euro enthalten, die den Eigenmitteln zugerechnet werden dürfen. Eine entgegengesetzte, die Solvency II Eigenmittel reduzierende Wirkung in Höhe von - 280,646 Mio. Euro haben die passiven latenten Steuern.

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 34,902 Mio. Euro (2022: 28,566 Mio. Euro) betragen die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2023 somit insgesamt 1.203,571 Mio. Euro (2022: 1.318,761 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Entwicklung der Eigenmittel der Gruppe über die kommenden 5 Jahre von 823,879 Mio. Euro (Ausgangspunkt Jahresrechnung 2022) auf 1.201,227 Mio. Euro. Der Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Eigenmittel bei der LV 1871.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2023		2022	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	1.106.715	119.633	1.022.002	150.280
Zins	143.486	112.175	231.930	146.316
Aktien	509.569	14.479	544.360	17.419
Immobilien	433.742	14.390	261.208	5.386
Spread	254.407	14.027	273.498	10.696
Währung	74.337	3.651	60.459	2.708
Konzentration	1.351	397	1.748	215
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-310.177	-39.485	-351.201	-32.462
Gegenparteiausfallrisiko	25.643	1.376	29.251	925
Lebensversicherungstechnisches Risiko	378.123	80.868	370.639	89.549
Storno	257.133	59.168	288.311	70.876
Sterblichkeit	45.776	2.935	41.673	2.014
Langlebigkeit	65.703	6.529	54.566	2.732
Kosten	132.807	28.976	90.229	27.685
Invalidität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	18.271	2.354	18.826	1.836
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-141.567	-19.095	-122.966	-15.594
Krankenversicherungstechnisches Risiko	649.917	69.965	568.701	122.371
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	449	449	419	419
Krankenversicherung nach Art der Leben	648.937	69.170	568.343	122.015
Storno	585.000	61.993	532.463	119.063
Sterblichkeit	209	3	695	11
Langlebigkeit	20.963	1.031	17.254	314
Kosten	47.541	9.173	16.272	5.554
Invalidität	181.888	11.899	151.705	0
Revision	4	4	2	2
Diversifikation innerhalb KV n.A.d. Leben	-186.668	-14.932	-150.049	-2.929
Katastrophe	2.995	2.147	592	577
Diversifikation innerhalb des krankenversicherungstechnischen Risikos	-2.463	-1.801	-653	-640
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	2.615	2.615	1.026	1.026
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	2.453	2.453	888	888
Storno	0	0	0	0
Katastrophenrisiko	482	482	338	338
Diversifikation innerhalb versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	-319	-319	-200	-200
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-578.247	-79.642	-535.331	-104.867
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.584.766	194.815	1.456.287	259.284
Operationelles Risiko	30.335		30.973	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-1.389.951		-1.197.003	
Risikominderung durch latente Steuern	-58.054		-77.151	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	167.095		213.106	
SCR OFS	3.804		3.847	
SCR konsolidiert	170.900		216.953	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.203.571		1.318.761	
SCR-Bedeckungsquote	704%		608%	

Tabelle 14 – Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Die Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert, da die ZÜB selbst etwas angestiegen ist. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko in Höhe von 112,175 Mio. Euro, gefolgt vom Stornorisiko im krankenversicherungstechnischen Risiko, gefolgt vom Massenstornorisiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40-prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen sehr deutlich. Das Massenstornorisiko ist in diesem Jahr in der Bruttobetrachtung gestiegen. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invalidisierungsrisiko steigt gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und gute Kapitalanlageergebnisse sehr gut ausgeglichen werden. Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2027 auf prognostizierte 268,307 Mio. Euro.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS 2023	Delta Direkt 2023	LVPA 2023	LV 1871 2023	LVPF 2023	Unternehmensgruppe	
						2023	2022
Anrechenbare Eigenmittel SCR	12.788	142.747	20.199	1.048.831	13.909	1.203.571	1.318.761
davon Tier 1	12.469	142.747	20.199	993.135	13.909	1.147.876	1.263.990
davon Tier 2	0	0	0	55.696	0	55.696	54.771
davon Tier 3	320	0	0	0	0	0	0
SCR	2.414	28.665	6.787	136.335	3.804	170.900	216.953
SCR-Bedeckungsquote	530%	498%	298%	769%	-	704%	608%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	12.469	142.747	20.199	999.952	-	1.143.612	1.263.375
MCR	2.700	7.166	4.000	34.084	-	48.226	59.572
MCR-Bedeckungsquote	462%	1992%	505%	2934%	-	2371%	2121%

Tabelle 15 – SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Sologesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 170,900 Mio. Euro (2022: 216,953 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.203,571 Mio. Euro (2022: 1.318,761 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 704 Prozent (2022: 608 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2023 48,226 Mio. Euro (2022: 59,572 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.143,612 Mio. Euro (2022: 1.263,375 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.371 Prozent (2022: 2.121 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 171,749 Mio. Euro (2022: 217,641 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 800,234 Mio. Euro (2022: 865,085 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 466 Prozent (2022: 397 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2023 48,072 Mio. Euro (2022: 59,257 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 740,244 Mio. Euro (2022: 809,636 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.540 Prozent (2022: 1.366 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2023 174,002 Mio. Euro (2022: 220,774 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 809,832 Mio. Euro (2022: 877,746 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 465 Prozent (2022: 398 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2023 48,613 Mio. Euro (2022: 69,335 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 749,579 Mio. Euro (2022: 823,879 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.542 Prozent (2022: 1.188 Prozent).

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher, wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Stornorisiko.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikoballungen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	320
R0050	0
R0060	194.112
R0070	5.517.106
R0080	643.800
R0090	695.931
R0100	83
R0110	83
R0120	
R0130	2.667.645
R0140	1.224.012
R0150	1.443.633
R0160	0
R0170	
R0180	1.502.219
R0190	6.464
R0200	963
R0210	
R0220	2.012.668
R0230	803.438
R0240	7.586
R0250	768.181
R0260	27.671
R0270	-15.869
R0280	-20
R0290	0
R0300	-20
R0310	-15.848
R0320	-16.303
R0330	455
R0340	0
R0350	
R0360	76.964
R0370	2
R0380	70.882
R0390	0
R0400	0
R0410	24.219
R0420	7.985
R0500	8.691.827

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	3.186
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2.218
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	2.076
Risikomarge	R0550	142
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	968
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	929
Risikomarge	R0590	39
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.211.452
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	233.925
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	96.282
Risikomarge	R0640	137.643
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	4.977.527
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	4.961.611
Risikomarge	R0680	15.916
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.667.586
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.667.586
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	22.145
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	81.403
Depotverbindlichkeiten	R0770	30.213
Latente Steuerschulden	R0780	280.646
Derivate	R0790	50.091
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	99.282
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	5.103
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	55.696
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	55.696
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16.158
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.522.958
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.168.869

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	110	916					3.744		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	23	193							
Netto	R0200	87	723					3.744		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	110	920					3.751		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	23	192							
Netto	R0300	87	728					3.751		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	18	153					4.249		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1	-12							
Netto	R0400	20	165					4.249		
Angefallene Aufwendungen	R0550	110	921					470		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							4.770	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							216	
Netto	R0200							4.554	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							4.782	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							216	
Netto	R0300							4.566	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							4.420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							-13	
Netto	R0400							4.433	
Angefallene Aufwendungen	R0550							1.501	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300							1.501	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	194.157	285.240	292.070						771.467
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	17.696	0						17.696
Netto	R1500	194.157	267.543	292.070						753.771
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	193.699	287.065	292.070						772.835
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	17.752	0						17.752
Netto	R1600	193.699	269.314	292.070						755.083
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	34.468	434.528	52.691		245				521.932
Anteil der Rückversicherer	R1620	506	7.005	316		55				7.882
Netto	R1700	33.962	427.524	52.375		190				514.050
Angefallene Aufwendungen	R1900	44.034	57.509	59.371		10				160.924
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									200
Gesamtaufwendungen	R2600									161.123
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	1.400	40.057	38.183						79.640

Anhang I
S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Nichtlebensversicherungssverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	Herkunftsland							Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Gebuchte Prämien	R0010							
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.770						4.770
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	216						216
Netto	R0200	4.554						4.554
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.782						4.782
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	216						216
Netto	R0300	4.566						4.566
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.420						4.420
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	-13						-13
Netto	R0400	4.433						4.433
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.501						1.501
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210							0
Gesamtaufwendungen	R1300							1.501

		Lebensversicherungsverpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland	AUSTRIA	UNITED KINGDOM				Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto	R1410	770.832	635	0				771.467
Anteil der Rückversicherer	R1420	17.676	21	0				17.696
Netto	R1500	753.156	615	0				753.771
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	772.223	611	0				772.835
Anteil der Rückversicherer	R1520	17.731	21	0				17.752
Netto	R1600	754.493	591	0				755.083
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	519.298	1.795	839				521.932
Anteil der Rückversicherer	R1620	7.882	0	0				7.882
Netto	R1700	511.416	1.795	839				514.050
Angefallene Aufwendungen	R1900	160.868	55	0				160.924
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							200
Gesamtaufwendungen	R2600							161.123
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	77.678	1.442	520				79.640

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.882.223	573.544	0	-13.127	0
Basiseigenmittel	R0020	1.189.663	-401.965	0	10.490	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.203.571	-403.337	0	9.598	0
SCR	R0090	170.900	850	0	2.252	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
 Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	45.585	45.585			
R0020	0	0		0	
R0030					
R0040	151.000	151.000		0	
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070	397.584	397.584			
R0080	34.902	34.902			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	574.701	574.701			
R0140	55.696		0	55.696	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200					
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	34.902	34.902	0	0	0
R0280	34.902	34.902	0	0	0
R0290	1.189.663	1.133.967	0	55.696	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW

Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	13.909	13.909			
R0430	0	0	0	0	
R0440	13.909	13.909	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	1.189.663	1.133.967	0	55.696	0
R0530	1.189.663	1.133.967	0	55.696	
R0560	1.189.663	1.133.967	0	55.696	0
R0570	1.143.612	1.133.967	0	9.645	
R0610	48.226				
R0650	23,7134				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamte SCR für die Gruppe

Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	1.203.571	1.147.876	0	55.696	0
R0680	170.900				
R0690	7.0426				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 - Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060				
R0700	1.168.869				
R0710					
R0720					
R0730	594.168				
R0740					
R0750					
R0760	574.701				
R0770	86.501				
R0780	0				
R0790	86.501				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Konsolidierte SCR für die Gruppe

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen
 Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform

Gesamt-SCR

SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen
 Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

	Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.106.715		
R0020	25.643		
R0030	378.123		
R0040	649.917		
R0050	2.615		
R0060	-578.247		
R0070	0		
R0100	1.584.766		
	C0100		
R0130	30.335		
R0140	-1.389.951		
R0150	-58.054		
R0160			
R0200	167.095		
R0210			
R0211			
R0212			
R0213			
R0214			
R0220	170.900		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	48.226		
R0500	3.804		
R0510	0		
R0520	3.804		
R0530	0		
R0540			
R0550			
R0555			
R0560			
R0570	170.900		

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	5299001D9KSLJJKK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
GERMANY	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Non-mutual	
LIECHTENSTEIN	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	tions for occupational retirement pro	AG	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
GERMANY	529900LGE49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LIECHTENSTEIN	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation